

ungedruckten Materials, neue Einblicke in die weitgespannte Politik Albrechts. Noch mehr geglückt scheinen die Kapitel, in denen die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen eingehend behandelt und in denen oft übersehene Einzelerkenntnisse von S. in den größeren Zusammenhang der geistigen Auseinandersetzung Abendland-Osteuropa hineingestellt werden.

Königsberg = im Wehrdienst.

H. J. Schoenborn.

P. S. Leicht, Staatsformen in der italienischen Renaissance (QSJAB. 30, 1940, S. 207—222). · Gibt in ganz großen Umrissen (ohne Literatur- und Belegstellen) einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Staatsformen in Italien im 14./15. Jh. Die anfänglich großen Gegensätze zwischen den Feudalmonarchien des Südens, den Ständestaaten verschiedenen Charakters (Sriaul, Piemont, Kirchenstaat) und den Stadtstaaten Nord- und Mittelitaliens, die aus Freistaaten durch verschiedene Verfassungsstufen hindurch zu Signorien, Führerstaaten, schließlich zu Monarchien moderner Art werden, gleichen sich allmählich aus; überall siegt die Tendenz zur modernen, monarchischen Staatsform.

Leipzig.

R. Scholz.

Richard Singer, Bologna und die Deutschen im Mittelalter (Abh. u. Vorträge hrsg. v. d. Wittheit zu Bremen 14 Heft 2). Bremen 1941, Geist; 52 S. · Vf. schränkt die Untersuchung auf das rein juristische Gebiet ein, also auf das Studium Bolognese. Er stützt sich in der Hauptsache auf die Arbeiten von Friedländer-Malagola, Sorbelli-Simeoni und insbes. auf den kleinen Aufsatz von Paolo Silvani, La „Nazione Germanica“ nello Studio Bolognese (La strenna delle colonie scolastiche Bolognesi 43, Bologna 1940, S. 117—135), aus dem er leider auch einige ungenaue Angaben übernimmt (z. B. über den Eintritt der versch. nordischen Nationalitäten in die deutsche Nation S. 34). In den Ausführungen über die germanische Abstammung des Irnerius (S. 16) und über die Gefangenschaft des Königs Enzo wird Sagenhaftes und historisch Überliefertes nicht getrennt. Abwegig ist es auch, für die — übrigens längst bekannte — politische Haltung der Markgräfin Mathilde von Toscan als Nachweis Kolbenheyers Gregor und Heinrich (!) zu benutzen (S. 8 Anm. 5). Der Aufsatz gibt im übrigen ein recht anschauliches Bild der Entwicklung des mittelalterlichen Rechtsstudiums in Bologna.

S. W.

Giuseppe Martini, Per la storia dei pontificati di Niccolò IV e Bonifacio VIII. Note critiche sul „Philippe le Bel et le Saint Siège“ di G. Digard (Rivista storica italiana 58, 1941, S. 3—41). · Die verschiedenen Berichte, wonach Bonifaz VIII. einmal den kaiserlichen Ornat angelegt und sich als Kaiser bezeichnet habe, werden meist für